



## **Hinweise zur Durchführung von Drohnenflügen**

### **Allgemeine Hinweise:**

- Alle Drohnenflüge, die auf Grundstücken, die sich im Eigentum der Stadt Bad Rappenau befinden, durchgeführt werden sollen, müssen beim Ordnungsamt angezeigt werden.
- Der Drohnenflug kann durch das Ordnungsamt untersagt, eingestellt oder von Auflagen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit abhängig gemacht werden.
  
- **Grundvoraussetzungen für einen Drohnenflug:**
  - Mindestalter von 16 Jahren
  - Luftfahrt-Haftpflichtversicherung
  - Betreiberregistrierung beim Luftfahrt-Bundesamt (e-ID)
  - Gegebenenfalls Einverständniserklärung Grundstückseigentümer
  
- **Folgende Angaben werden für den geplanten Drohnenflug benötigt:**
  - Datum und Uhrzeit des Drohnenaufstiegs
  - Örtlichkeit (Ort des Aufstiegs/ Landung/ Befliegungsgebiet - bitte Karte beifügen)
  - Aufstiegshöhe
  - Antragsteller
  - Angaben zum Drohnenpiloten samt Kompetenznachweis (mindestens A1/A3)
  - Art der Drohne (Gewicht etc.)
  - Gegebenenfalls Einverständniserklärung Grundstückseigentümer
  - Sofern vorhanden: geographische Allgemeinerlaubnis des Regierungspräsidiums oder der Luftaufsicht

### **Prüfungsablauf**

Jeder Drohnenflug ist mittels einer E-Mail mit allen erforderlichen Informationen frühzeitig, mindestens 2 Werktage vor dem geplanten Drohnenaufstieg, an [ordnungsamt@badrappenau.de](mailto:ordnungsamt@badrappenau.de) anzuzeigen.

Nach abgeschlossener Prüfung wird eine Rückmeldung per E-Mail versendet.